



Von der Zuschauertribüne aus gesehen

Die Session bedeutet für ein Parlamentsgeschäft das Ende einer langwierigen Vorbereitung durch verschiedene Organe des Parlamentes (Kommissionen und Fraktionen) und durch jedes einzelne Ratsmitglied.

Im Nationalrat haben zur rechten Seite des Rednerpultes die Berichterstatter/innen der Kommission Platz genommen. Sie berichten in Deutsch bzw. Französisch über die Arbeiten innerhalb der Kommission, welche den zur Diskussion stehenden Text im Detail beraten hat. Die Berichterstatter/innen vertreten die Anträge der zuständigen Kommission, welche den Mitgliedern schriftlich vorliegen, und nehmen Stellung zu den Änderungsanträgen der Ratsmitglieder. Das zuständige Mitglied des Bundesrates sitzt auf einem der für den Bundesrat reservierten Sessel, um die Meinung der Regierung zu vertreten.

Angesichts der wachsenden Zahl der Geschäfte sieht das Reglement fünf Kategorien für die Verhandlungen im Nationalrat vor. Diese reichen von der freien Debatte bis zum schriftlichen Verfahren. So kann die Arbeit im Nationalrat rationeller gestaltet und die verfügbare Diskussionszeit für die wichtigsten Geschäfte freigehalten werden. Im Nationalratssaal steht eine elektronische Abstimmungsanlage zur Verfügung.

Im Ständerat gibt es nur einen Kommissionssprecher und kein Rednerpult. Die Ratsmitglieder sprechen von ihrem Platz aus. Es gibt keine Beschränkungen der Redezeit, dadurch wird die Diskussion freier geführt. Im Ständeratssaal steht eine elektronische Abstimmungsanlage zur Verfügung.

Das Parlamentsgebäude

Das Parlamentsgebäude wurde nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer gebaut und im Jahre 1902 vollendet.

In der zentralen Kuppelhalle zwischen den beiden Ratssälen finden sich zahlreiche symbolische Darstellungen zur Schweizer Geschichte.

James André Vibert schuf das Denkmal der drei Eidgenossen, die 1291 den Bundeseid leisteten (Werner Stauffacher, Walter Fürst, Arnold von Melchtal). Vier Landsknechte stehen bei den Treppenaufgängen. Sie verkörpern die vier Landessprachen.

Gegenüber der Rütli-Gruppe befindet sich ein Relief über die Herkunft der Schweizer. Es folgt der Sage, wie sie F. Schiller in seinem Werk «Wilhelm Tell» erzählt. In den Nischen stehen Winkelried als Symbol der Opferbereitschaft und Niklaus von Flüe als Symbol der Versöhnlichkeit.

Die Glaskuppel zeigt die eidgenössischen Wappen und den Wahlspruch «Einer für alle, alle für einen», der die Wappen von 22 Kantonen einrahmt. Das Wappen des Kantons Jura ist mit dem Gründungsjahr (1978) daneben angebracht. Die vier Fenster stellen die Landesregionen und deren wirtschaftliche Tätigkeiten dar. Die Medallions der Kuppel sind von Antonio Soldini, einem ehemaligen Mitglied des Nationalrates, und symbolisieren das Militärwesen, das Erziehungswesen, die Justiz und die öffentlichen Werke.

Ein Wandbild von Charles Giron – es zeigt die Rütli-Wiese, die Wiege der Eidgenossenschaft, und im Hintergrund die beiden Mythen – schmückt den Nationalratssaal. Links steht die Statue von Wilhelm Tell, rechts diejenige der Stauffacherin. Über dem Bild ist eine «Sage» dargestellt, die von den Taten der Vorfahren erzählt.

Die Wappen der 59 wichtigsten Gemeinden zieren nach Kantonen geordnet einen Fries. Die chorstuhlförmigen Sitze im Bogen der Rückwand sind für die Ständeräte reserviert, wenn die Vereinigte Bundesversammlung, insbesondere bei Bundesrats- und Bundesrichterwahlen, im Nationalratssaal tagt.

Den Ständeratssaal schmückt ein Bild von Albert Welti, das die Landsgemeinde von Nidwalden darstellt. Der grosse Kronleuchter zählt 208 Lampen. Die folgenden Jahreszahlen erinnern an wichtige Daten der Schweizer Verfassungsgeschichte:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. August 1291 | Bundesbrief der drei Urkantone |
| 7. Oktober 1370 | Pfaffenbrief |
| 10. Juli 1393 | Sempacher Brief |
| 22. Dezember 1481 | Stanser Verkommnis |
| 19. Februar 1803 | Mediationsakte |
| 7. August 1815 | Bundesvertrag |
| 12. September 1848 | Erste Bundesverfassung |
| 29. Mai 1874 | Erste Totalrevision der Bundesverfassung |
| 18. April 1999 | Zweite Totalrevision der Bundesverfassung |



Parlamentsdienste
 Öffentlichkeitsarbeit
 Parlamentsgebäude
 CH-3003 Bern
 T +41 58 322 99 10
 information@parl.admin.ch
 www.parlament.ch



Bundesversammlung
 Assemblée fédérale
 Assemblea federale
 Assambla federala



Der Parlamentsbetrieb

Das Schweizer Parlament – die Bundesversammlung – setzt sich aus zwei gleichberechtigten Kammern zusammen.

Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder. Jeder Kanton bildet einen Wahlkreis. Die Zahl der Nationalrätinnen und Nationalräte je Kanton bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Wahl gilt seit 1919 das Proporzverfahren. Der Ständerat besteht aus zwei Mitgliedern aus jedem Kanton und zählt 46 Mitglieder. Die meisten werden nach dem Majorzverfahren gewählt. Die Amtsdauer beträgt in beiden Räten vier Jahre. Die Ratsmitglieder behalten ihre berufliche Tätigkeit bei. Im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter tritt das Parlament zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Die Ausgaben für das Parlament betragen pro Einwohner und Jahr rund 13 Franken. Im Nationalrat sitzen 66, im Ständerat 7 Frauen.

Hauptaufgaben der eidgenössischen Räte

- Rechtsetzung (Verfassung und Gesetze, Genehmigung internationaler Verträge)
- Kontrolle (Oberaufsicht über die Bundesverwaltung, Genehmigung von Voranschlag und Staatsrechnung)
- Wahlen (Mitglieder des Bundesrats und des Bundesgerichts, Bundeskanzlerin, im Kriegsfall den General)

Die Kommissionen

Die Verhandlungen des Parlaments werden in den ständigen Kommissionen vorbereitet. Sie befassen sich mit folgenden Bereichen: Finanzen – Geschäftsprüfung – Aussenpolitik – Wissenschaft, Bildung und Kultur – Soziale Sicherheit und Gesundheit – Umwelt, Raumplanung und Energie – Sicherheitspolitik – Verkehr und Fernmeldewesen – Wirtschaft und Abgaben – Staatspolitik – Rechtsfragen.

Die Bundesversammlung ist in der Interparlamentarischen Union, in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, im Parlamentarischen Ausschuss der Europäischen Freihandelszone, in der Internationalen Versammlung der Parlamente französischer Sprache, in der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in der Parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses vertreten.

Die parlamentarischen Vorstösse und Initiativen

Die Ratsmitglieder können während der Debatten Änderungsanträge stellen und mit parlamentarischen Initiativen, Motionen oder Postulaten Vorschläge unterbreiten. Mit der Interpellation, der Anfrage und in der Fragestunde können sie von der Regierung Auskunft zu bestimmten Problemen verlangen.

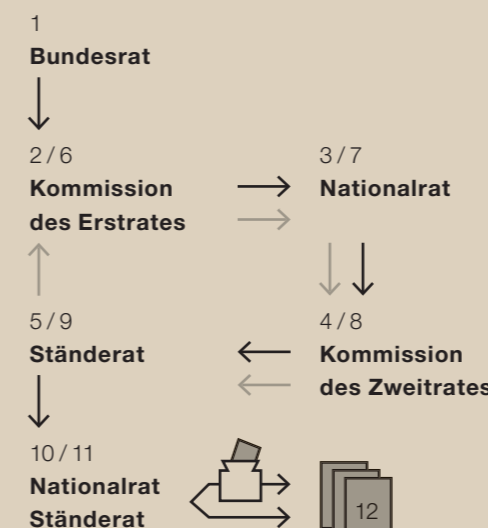


Die Entstehung eines Bundesgesetzes

- 1 Der Bundesrat erarbeitet einen Gesetzesentwurf. Nach einer Vernehmlassung in der Bundesverwaltung, bei den Kantonen, Parteien und interessierten Kreisen unterbreitet er den überarbeiteten Entwurf dem Parlament in der Form einer Botschaft.
- 2 Die Kommission des Erstrates (z.B. des Nationalrates) prüft den Entwurf und stellt ihrem Rat Anträge.
- 3 Tritt der Erstrat auf die Vorlage ein, so behandelt er zunächst die einzelnen Bestimmungen und führt dann die Gesamtabstimmung durch.
- 4 Danach prüft die Kommission des Zweirates (z.B. des Ständerates) den Gesetzesentwurf und stellt Anträge.
- 5 Tritt der Zweitrat auf die Vorlage ein, so behandelt er zunächst die einzelnen Bestimmungen und führt dann die Gesamtabstimmung durch.
- 6 Sind sich die beiden Räte in einem oder mehreren Punkten uneinig, so wird hin- und herverhandelt, bis eine Einigung erzielt ist (Differenzbereinigung).
- 7 Der Nationalrat bereinigt eine Differenz und hält an der anderen fest.
- 8 Die Kommission des Ständerates beantragt, dem Nationalrat zu folgen.

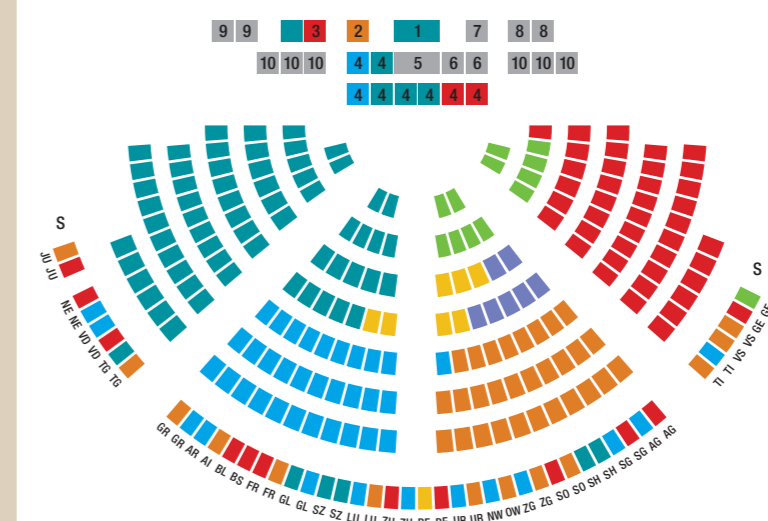


- 9 Der Ständerat bereinigt die letzte Differenz. Bestehen nach drei Beratungen in jedem Rat immer noch Differenzen zwischen den Räten, wird eine Einigungskonferenz einberufen, welche den Räten einen möglichen Kompromiss vorschlägt.
- 10 Die beiden Räte führen in derselben Session getrennt eine Schlussabstimmung durch.
- 11 Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum (50 000 Unterschriften innert 100 Tagen).
- 12 Ist das Gesetz angenommen, gegebenenfalls in der Volksabstimmung, so wird es veröffentlicht und in Kraft gesetzt.



Nationalrat

- Fraktion der SVP **68**
 - Sozialdemokratische Fraktion **43**
 - FDP-Liberale Fraktion **33**
 - CVP-Fraktion **30**
 - Grüne Fraktion **12**
 - BDP Fraktion **7**
 - Grünliberale Fraktion **7**
 - Total** **200**
- 1 Präsident
 - 2 Erster Vizepräsident
 - 3 Zweite Vizepräsidentin
 - 4 Stimmzähler/in
 - 5 Redner/in
 - 6 Berichterstatler/innen
 - 7 Generalsekretär
 - 8 Ratssekretäre
 - 9 Amtliches Bulletin
 - 10 Bundesrat/-rätin
 - S Ständerat



Ständerat

- CVP-Fraktion **13**
 - FDP-Liberale Fraktion **13**
 - Sozialdemokratische Fraktion **12**
 - Fraktion der SVP **6**
 - Grüne Fraktion **1**
 - BDP Fraktion **1**
 - Total** **46**
- 1 Präsident
 - 2 Erste Vizepräsidentin
 - 3 Zweiter Vizepräsident
 - 4 Stimmzähler
 - 5 Sekretärin
 - 6 Übersetzer
 - 7 Amtliches Bulletin
 - 8 Bundesrat/-rätin

